

Dorheimer Zeitung

Druck und Verlag.
Ph. Dembath, Dorfheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: Städt. Illustr. Unterhaltungs-Blätter
Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.
Erscheinung: Mittwochs und Samstags.
Prezessionspreis: monatlich 1 Pf. bei Abholung,
1 Pf. bez. Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle
deutsche Postanstalten. — Beilagen werden jederzeit in der
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: die halbspaltige Petitzeile oder deren
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 20 Pf. Ganze, halbe, drittel und
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezuhler: Wohnungs-
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf., — Anzeigen müssen
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 88.

Samstag, den 3. November 1917.

17. Jahrgang.

Ämliche Anzeigen.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bundesratsverordnung vom
Juli 1915 Reichsgesetzbl. Seite 420 und vom 21.
Oktober 1915 Reichsgesetzbl. Seite 684 und der
ersten Ermächtigung wird für den Umfang der
Gemeinde Dorfheim bestimmt:

Die Abgabe von Petroleum ist nur nach Anweisung
des Gemeindevorstandes auf Grund der noch aus-
gehenden Petroleumarten gestattet. Zuwider-
handlungen werden mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk.
oder mit Gefängnis bis zu 3 Monaten bestraft.

Dorfheim, den 21. Oktober 1917.

Der Gemeindevorstand.

Der Bürgermeister: Sporthorst

Bekanntmachung.

Diejenigen Einwohner, welche weder Gas- noch
elektrisches Licht für ihre Wohnungen haben und
halb bei der Verteilung von Petroleum vorweg
berücksichtigen sind, wollen sich am Montag, den
5. und Dienstag, den 6. ds. Mts. während der
Arbeitsstunden im Rathaus, Zimmer 6, melden. Wer
der Meldung unrichtige Angaben macht, wird
der Verteilung von Petroleum ganz ausge-
schlossen.

Dorfheim, den 31. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Bekanntmachung.

Der in diesem Jahre gekelterte Wein- und
Obstwein muß sofort beim Akziseamt im Rathaus,
Zimmer 6, angemeldet werden.

Dorfheim, den 26. Oktober 1917.

Der Bürgermeister:
Sporthorst

Taubensperre.

Während der Saatzeit, von jetzt ab bis 15.
Oktober d. Js., dürfen Tauben nicht aus den Schlä-
fen gelassen werden.

Der Bürgermeister:
Sporthorst.

Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Übersetzung) (Nachdruck verboten.)

„Nun höre aber auf!“ rief Markwald gereizt.
„Du leichtsinnigen Vimpach redest du das Wort
meinem alten Kriegsgefährten suchst du zu ver-
schlingen. Lächerlich, so einen ehrenwerten, von aller
Welt geschätzten Menschen anzugreifen. Komme mir
mit solchen Andeutungen nicht wieder, Bernhard,
sonst erzürnst mich ernstlich.“

„Das Mädchen kommt, um den Tisch abzu-
räumen,“ sagte Edith, welche den Ausblick auf
den zum Hause führenden Weg hatte.

Markwald stand auf, um sich den Garten nä-
her anzusehen. Es war wirklich wunderschön hier.
Die Bäume spendeten tiefen Schatten, prachtvolle
Blüten in hohen Büschen, weite Grasflächen
freuten das Auge, und wenn man auf einen freien
Blick hinausstrat, sah man das Meer in der gleichen
Weise des wolkenlosen Himmels.

Ein starkes Dankbarkeitsgefühl schwellte die
Brust des gereizten Mannes. Er wagte nicht, sich
vergegenwärtigen, wie schwermütig er heute
stehen würde, wenn nicht Graf Vimpach sein
Leben gerettet hätte.

Mit diesen Gedanken besänftigte sich auch sein
Gefühl gegen den eigenen Sohn, der ihm den besten

Bekanntmachung.

An die Einzahlung der dritten Rate Staats-
und Gemeindesteuer für 1917 wird hiermit er-
innert. Die Einzahlung hat bis spätestens 15.
November d. Js. zu erfolgen.

Im Interesse der Zahlungspflichtigen liegt es,
mit der Zahlung nicht bis zu den letzten Tagen zu
warten, da alsdann wegen zu starken Andranges,
eine schnelle und glatte Abfertigung unmöglich ist.

Dorfheim, den 23. Oktober 1917.

Die Gemeindefasse.
Vorbe.

Bekanntmachung.

An die Einzahlung der 1. und 2. Rate Kriegs-
und Besitzsteuer wird hiermit erinnert.

Die Einzahlung hat bis zum 1. November d.
Js. zu erfolgen.

Dorfheim, den 23. Oktober 1916.

Die Gemeindefasse.
Vorbe.

Polizeiverordnung

betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen
bei jugendlichen Personen wird für den Umfang
der Provinz Hessen-Rassau mit Zustimmung des
Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:

1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten
und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst ent-
geltlich zu verschaffen;

2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen
sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffent-
lichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16
Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Ge-
genstände zu verkaufen oder im Gewerbetriebe
abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht
16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht unter-
geben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört,
ist verpflichtet, sie von einer Uebertretung des § 1
abzuhalten.

Freund beleidigen wollte.

Er sah ein, daß es unecht war, Bernhard,
auf dessen Urteil er sonst soviel gab, zu zürnen.

Die eigene Persönlichkeit ist der beste Vertei-
diger eines guten Menschen. Er wollte mit keinem
Wort weiter die Partei seines Freundes nehmen.
Bernhard würde ja bald von selbst seinem Irrtum
einschauen.

Zwei Herren in eleganter Reiselleidung hatten
den Dampfverlassen und schritten langsam am
Strande entlang dem Orte zu. Ihr Gepäck hatten
sie dem alten, abgenutzten Gasthofswagen anver-
traut.

Der jüngere von ihnen blieb plötzlich stehen.
„Bitte, Vater, zwingen Sie mich nicht, zu Markwalds
mitzukommen. Ich — ich möchte am liebsten mit
dem nächsten Bahnzuge nach H. fahren.“

Der alte, graubärtige Herr fuhr zornig herauf.
„Feigling! Hast Furcht vor den Darnen, gestehes es
nur ein! Aber es hilft dir ja alles nichts, du kommst
mit und damit basta!“

Ludwig Opitz schritt etwas schneller weiter.
Sein Sohn blieb an seiner Seite, doch mit der
Miene eines Menschen, der bei der nächsten Gelegen-
heit bereit ist, die Fucht zu ergreifen.

Sie hatten beide keinen Blick für die sonnenbe-
glänzte Wasserfläche, auf denen weiße Segelboote
wie leichte Wolken dahinglitten.

Das Gesicht von Ludwig Opitz war eines sehr

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-
verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk.,
im Unvermögensfall mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt am 15. Oktober
1917 in Kraft. Mit diesem Zeitpunkte werden alle
anderen den gleichen Gegenstand betreffenden poli-
zeilichen Vorschriften aufgehoben.

Der Oberpräsident.

Mit Rücksicht auf einen auf dem Dorheimer-
Exerzierplatz errichteten Stand zum Werfen scharfer
Handgranaten wird erneut darauf hingewiesen, daß
das Betreten dieses Platzes für Zivilpersonen ver-
boten ist.

Bezugscheine für Kleidung werden nur
Mittwochs und Samstags vormittags von
8—12 Uhr ausgegeben.

Eine Zusatzbestimmung zu der Verordnung
über die Regelung des Verkehrs mit Web-, Wirt-,
Strick- und Schuhwaren lautet:

Wer zwecks Erlangung eines Bezugscheins
gegenüber einer mit der Prüfung der Not-
wendigkeit der Anschaffung nach § 11 Abs. 3
betrauten Stelle oder einer für die Ausfertigung
des Bezugscheins zuständigen Behörde
vorsätzlich unwahre oder unvollständige Angaben
macht

wird bestraft.

Zur wiederholten Kenntnismahme.

Lebensmittel-Versorgung.

Montag den 5. November d. Js.,

findet in der Verkaufsstelle Römergasse 14

Speisebutter-Ausgabe

statt.

Zur Verteilung gelangen je 60 gr zu 43 Pfg.
Die Abgabe erfolgt auf Abschnitt 32 der neuen
Lebensmittelliste.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und
2—6 Uhr nachmittags.

Kleingeld mitbringen.

Ware, die an den hierfür festgesetzten Verkaufs-
tagen nicht abgeholt, verfällt für den Käufer. Eine
spätere Abgabe ist zukünftig ausgeschlossen.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

wechselnden Ausdrucks fähig. Im allgemeinen galt
er für einen lebensmüden Mann, und es mochte
nur wenig Menschen geben, die ihn ohne die Maske
zuborkommender Freundlichkeit kannten.

Zu diesen Wenigen gehörte sein einziger Sohn
Robert, welcher sich soeben vergeblich bemühte, in
den harten verdrießlichen Zügen seines Vaters zu
lesen.

„Es kann dich nur ein ganz bestimmter Zweck
leiten, mich dorthin mitzunehmen,“ fuhr er nach
einer Pause fort. „Seit Jahren hast du mich osten-
tativ von den Markwalds ferngehalten, und nun
wünschst, nein, befehlst du, daß ich dich geleite.
Du verfolgst mit diesem Besuch einen ganz bestimmten
Plan, darüber kann für mich kein Zweifel walten.“

„Umso mehr mußt du bemüht sein, einen guten
Eindruck zu machen und meine Pläne nicht zu
durchkreuzen.“

Robert war das verjüngte Ebenbild seines
Vaters, er hatte dessen wohlgebildetes Gesicht, das
dunkle Haupt und Barthaar, das jenen einst so
interessant erscheinen ließ, auch die mittelgroße eine
wenig gedrungene Figur. Nur der Ausdruck der
Züge war grundverschieden.

Die heuchlerische Freundlichkeit fehlte bei Ro-
bert. Etwas Gedrücktes lag über seiner Persönlich-
keit. Die Augen blickten scheu, oder schwermütig,
auch seine Bewegungen waren unfrei, wie bei

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)

Kartoffel-Ausgabe.

Von Montag nächster Woche ab müssen die Kartoffeln in den Geschäften abgeholt werden, wo sich die einzelnen Familien gemeldet haben. Die neuen Kartoffelarten müssen von diesen Geschäften abgestempelt werden. Ein Wechsel der einzelnen Verkaufsstellen darf nicht mehr stattfinden, da das Quantum der gemeldeten Verkäufer den Geschäften überwiesen ist.

Für diejenigen Familien, welche sich in keinem Geschäft gemeldet haben, gibt die Gemeinde die Kartoffeln nach folgender Einteilung weiter ab:

Montags jeder Woche:

Karten-Nr.	1-100 von	8-9 Uhr vorm.
	101-200	9-10
	210-300	10-11
	301-400	11-12
	401-500	2-3 Uhr nachm.
	501-600	3-4
	601-750	4-5

Dienstags jeder Woche:

Karten-Nr.	751-900 von	8-9 Uhr vorm.
	901-1000	9-10
	1001-1100	10-11
	1101-1200	11-12
	1201-1300	2-3 Uhr nachm.
	1301-1400	3-4
	1401-Schl.	4-5

Diese angegebene Einteilung muß unbedingt eingehalten werden und findet eine Abfertigung zu einer anderen Zeit nicht mehr statt.

Der Verkauf erfolgt bis auf weiteres im Keller der Schule an der Mühlgasse.

Kleingeld mitbringen.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

Verordnung

betreffend die Abänderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 18. August 1917.

Für den Landkreis Wiesbaden wird folgende Verordnung erlassen

Artikel 1.

Der § 5 der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 18. August 1917, erhält folgende Fassung:

Zur Bereitung eines Roggenbrottes sind im ganzen 1330 Gramm Roggen- und Weizenmehl zu verwenden.

Für ein Roggenbrot wird dementsprechend das Verkaufsgewicht (vierundzwanzig Stunden nach dem Backen)

- a) beim Langbrot gewöhnlicher Form (freigeschohenes) auf 1848 Gramm,
- b) beim Langbrot gewöhnlicher Form (angeschohenes) auf 1848 Gramm,
- c) beim Rundbrot auf 1890 Gramm als Mindestgewicht festgesetzt.

Diese Gewichtsbestimmungen sind auch für das Brot der Selbstversorger maßgebend, gleichviel, ob es durch einen Bäcker bereitet wird oder die Bereitung in der Haushaltung des Selbstversorgers erfolgt.

Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 4. d. Mts. in Kraft. Wiesbaden, den 31. Oktober 1917.

Namens des Kreis-Ausschusses:
Der Vorsitzende:
v. Heimburg.

Wird veröffentlicht.

Doßheim, den 3. November 1917.

Der Bürgermeister: Sporkhorst.

Der Druck der Entente auf Holland.

Die Amsterdamer Zeitung „Het Nieuws van den Dag“ schreibt in ihrer Morgenausgabe vom 16. Oktober: „Die beiden neuesten Maßnahmen der Entente gegen Holland sind sehr verschiedener Art. Amerika verleiht uns einen Stoß, England treibt uns in die Enge. Amerika weigert sich, den Schiffen Bunkertöle zu geben, die sich auf dem Wege nach einem neutralen Lande befinden welches an Deutschland angrenzt. Amerika bereitet sich vor, an 266 000 Tonnen niederländischen Schiffraum für seine Küstenfahrt zu annektieren. England quält uns, indem es seine Kabel — den einzigen Weg, der uns mit der überseeischen Welt verbindet — nicht mehr für Handels- und finanzielle Telegramme nach und von Holland zur Verfügung stellt. Amerikas Zweck ist, auf die rohe Macht und Gerechtigkeit schändende Weise ein feindliches Land durch die neutralen Staaten hindurch zu blockieren. Von solch einer praktischen Anwendung der Lösung Amerikas, das zum Kampf für das Recht und die Freiheit der demokratischen Nationen ausgezogen ist, wendet man sich mit Em-

pörung ab. Unser Widerwillen gegen solch eine Politik des Machtmisbrauchs ist zu groß, um noch irgendein Wort des Protestes daran zu verschwenden. Während beide Staaten mit ihren Maßnahmen formell sich im Recht befinden — dafür sorgen sie immer und das gibt ihnen die Scheinheiligkeit die wir so besonders verabscheuen — geht England bisher nicht weiter als bis zu Anwendung einer erachteten wirtschaftlichen Quälerei. Man nennt diese im allgemeinen eine Repressalienmaßregel gegen die holländische Regierung weil diese die Durchfuhr von Sand und Kies aus Deutschland nach Belgien zugelassen hat.“

Noch schärfer urteilt der „Nieuwe Courant“, der bei der Betsprechung des Ausspruches Lord Cecil, England werde an Holland nur dann noch verkaufen, wenn Holland nicht mehr an Deutschland verkaufe, erklärt:

„Diese Forderung kann nicht im Ernst gestellt werden. England weiß, daß es nicht möglich ist, sie zu erfüllen. Zudem ist das deutsch-holländische Abkommen für die Zeit bis Mitte März geschlossen. Es läge also eine englische Handelskriegserklärung vor.“ Weiter heißt es: „Wir wollen keinen Krieg mit euch. Die Folgen eines solchen dürften sehr böse sein. Nicht wegen der Verschlechterung der Beziehungen zur Entente, sondern auch, weil wir Deutschland dann wirtschaftlich preisgegeben sind. Hält die englische Regierung an ihrer Forderung fest, so sagt sie geradezu, „wer nicht für uns ist, ist gegen uns.“ Daß eine Persönlichkeit wie Cecil sich zu einer derartigen Pointe bekehrt, ist nicht glaubhaft, es sei denn — daß die englische Regierung aus militärischen Gründen uns in die Arme Deutschlands zu treiben wünscht, mit dieser Möglichkeit muß man ernstlich rechnen.“

„Nieuwe Courant“ schließt: „Oder will man uns nur wie üblich überfragen, um später Konzessionen machen zu können? Was will man denn von uns in Wirklichkeit? Unsere Kauffahrteiflotte?“

Mit dieser Frage dürfte die holländische Zeitung den Nagel auf den Kopf getroffen haben.

Politische und sonstige Nachrichten.

Deutsches Reich.

Die Neubesehung des Reichskanzlerpostens.

Amlich wird mitgeteilt: Se. Majestät der Kaiser und König hat den Reichskanzler Dr. Michaelis auf seinen Antrag von den Ämtern als Reichskanzler, als Präsident des königlichen preussischen Staatsministeriums und als preussischer Minister der auswärtigen Angelegenheiten unter Verleihung der Kette zum Großkreuz des Roten Adler-Ordens entbunden und zu seinem Nachfolger in diesen Ämtern den königlich bayerischen Staatsminister Dr. Graf von Hertling ernannt. — Damit ist die kaiserliche Entscheidung im Sinne des Uebereinkommens zwischen dem Grafen Hertling und den Mehrheitsparteien des Reichstags gefallen, und man darf wohl auch annehmen, daß die Besetzung der frei werdenden Posten im Reich wie in Preußen nach den Vorschlägen der Mehrheitsparteien erfolgen wird. Der neue Reichskanzler wird erst Ende nächster Woche die Geschäfte übernehmen und dann erst soll die Neubesehung der freierwerdenden neuen Stellen vor sich gehen.

Vom Weltkrieg.

Deutsche amtliche Berichte

Heeres-Bericht vom 1. November.

Der neue große Sieg!

Über 180 000 Gefangene — 1500 Geschütze.

Im Westen, Osten und Mazedonien keine größeren Kampfhandlungen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Unserer schon den Entwicklung im Osten, dem unvergleichlichen Aushorren unserer Truppen an allen Fronten, besonders im Westen, ist es zu danken, daß die Operationen gegen Italien begonnen und so erfolgreich weitergeführt werden konnten.

Gestern haben die verbündeten Truppen der 14. Armee dort einen neuen, großen Sieg errufen. Teile des feindlichen Heeres haben sich am Tagliamento zum Kampf gestellt.

Im Gebirge und in der feindlichen Ebene bis zur Bahn Udine-Codroipo ging der Feind gestern auf das Westufer des Flusses zurück. Brückenkopfstellungen auf dem Ostufer hielt er bei Pinzano, Dignano und Codroipo. In einer dort über Verolico-Pozzuolo-Lovariano auf Udine vorprangenden Nachhutstellung leistete er heftigen Widerstand, um den Rückzug seiner dritten Armee auf das westliche Ufer des Tagliamento zu decken.

Von Siegeswillen getrieben, von umsichtiger Führung in entscheidender Richtung angeleitet, errangen hier die deutschen und österreichisch-ungarischen Korps Erfolge, wie in diesem Kriege selten sind. Die Brückenkopfstellung von Dignano und Codroipo wurde von preussischen Jägern, bayerischer

und württembergischer Infanterie im Sturm genommen. Auf allen Kriegsschauplätzen bewährte brandenburgische und schlesische Divisionen durchbrachen von Norden in unwiderstehlichem Anlauf die Nachhutstellungen der Italiener östlich des unteren Tagliamento und schlugen den Feind zurück, während erprobte österreichisch-ungarische Korps vom Sonago gegen die letzte dem Feinde verbliebene Uebergangsstelle bei Latisana vorwärtsdrängten.

Durch den Stoß vom Norden abgeschnitten, streckten, beiderseits umfaßt, mehr als 60 000 Italiener dort die Waffen!

Mehrere hundert Geschütze fielen in die Hand des Siegers.

Die Zahl der Gefangenen aus der in einer Woche so erfolgreich durchgeführten 12. Sonagoschlacht beläuft sich damit auf über 180 000 Mann, die Summe der genommenen Geschütze auf mehr als 1500.

Die sonstige Beute ist an diesen Zahlen zu ermessen.

Heeresbericht vom 2. November.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Der Artillerielampf in Flandern war gestern im Flußgebiet der Yser, insbesondere bei Dymuiden, besonders stark. Zwischen dem Houthulster Wald und der Ys lag lebhaftes feindliches Störungsfeuer auf unsere Kampfzonen.

Englische Erkundungsvorstöße scheiterten an mehreren Stellen der Front.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Am Duse-Rhône-Kanal längs des Rückens des Chemin des Dames hat die Kampfaktivität der Artillerien bedeutend zugenommen. Nach mehrstündigem Trommelfeuer griffen starke französische Kräfte bei Braye an. Der Ansturm brach vor unseren Linien blutig zusammen.

Westlichen Kriegsschauplatz

Nichts von Bedeutung.

Mazedonische Front:

Nordwestlich von Monastir wurde ein Vorstoß feindlicher Bataillone verlustreich abgewiesen.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Längs des mittleren und unteren Tagliamento stehen unsere Armeen mit dem Feind in Gefechtsführung. Italienische Brigaden, die auf dem Ostufer des Flusses noch standhielten, wurden durch Angriff zum Zurückgehen gezwungen oder gefangen. Vom Feltal bis zum Adriatischen Meer ist das linke Tagliamento-Ufer frei vom Feind.

Abendbericht vom 2. Nov.

In Flandern lebhafteste Tätigkeit an der Yser.

Unbemerkt und ungeört vom Feind haben wir in der letzten Nacht unsere Linie von der Bergfront des Chemin des Dames plangemäßig verlegt.

In der Nacht zum 1. November haben unsere Flieger London und englische Küstenplätze erfolgreich angegriffen.

Im Osten nichts Wichtiges.

Aus Italien bisher nichts Neues.

Der erste General-Quartiermeister:
Ludendorff.

Hindenburg und Ludendorff!

W. T. B. Berlin, 2. Nov. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ schreibt unter vorstehender Ueberschrift: Schlag auf Schlag laufen die Siegesnachrichten vom italienischen Kriegsschauplatz ein. Von Stunde zu Stunde wächst die ungeheure Zahl der Gefangenen und erbeuteten Geschütze. Unter aller Dank für die tapferen Truppen steigert sich ins Ungemessene. Dieser unser unaussprechlicher Dank gebürt aber in erster Linie den beiden Männern Hindenburg und Ludendorff, die, wie bei allen Operationen, auch bei dieser ihre geistigen Leiter sind. Welche ungeheure Entschluß- und Willenskraft, welches große Vertrauen auf ihr eigenes Können, auf ihre geistige Ueberlegenheit gegenüber den Gegnern gehört dazu, sich zu jenem größten Entschluß, der bisher im Krieg gefaßt worden ist, durchzurufen! Während die Engländer und Franzosen im Westen mit bisher noch nie dagewesenem Kraftaufwand versuchen, unsere Front an zwei räumlich weit getrennten Stellen zu durchbrechen, setzen Hindenburg und Ludendorff mit starken Kräften eine neue Operation gegen Italien an und führten sie durch. Unbeirrt von den maßlosen Anstrengungen unserer Gegner an der Westfront, erfolgreich in tiefer und ernster Arbeit, ringen sich jene beiden großen Heerführer zu dem Entschluß durch, den sie militärisch und militärpolitisch in dem Augenblick für den gegebenen halten. Welche schweren Stunden müssen jene beiden Männer, auf deren Schultern diese ungeheure noch nie dagewesene Verantwortung ruht, durchgemacht haben, ehe sie den Willen zu dieser Tat, die uns jetzt die unzähligen Vorbeeren bringt, zur Durchführung gebracht haben! Dazu gehört nicht allein militärisches Können, nicht

nur ein richtiges Beurteilen der Kräfte unserer Gegner und ihrer Widerstandskraft, hierzu gehört das richtige Einschätzen der Psyche des eigenen Heeres, der verbündeten wie der feindlichen Völker. Ein starrer Militarismus ohne ernste politische Vertiefung hätte es nicht vermocht, unsere Heere dahin siegreich zu führen, wo sie heute sind, wo die deutschen Heere ihren Mann stehen, wo das deutsche Schwert in Verteidigung und Angriff siegreich steht. Danken wir es in erster Linie Hindenburg und Ludendorff, ihrem unübertroffenen Können, ihrer seelischen Größe.

Ereignisse zur See.

Der U-Bootekrieg.

(Amtlich.) In der Biscaya und Nordsee wurden durch unsere U-Boote wiederum zwei Dampfer, neun Segler und zwei Fischerfahrzeuge versenkt, darunter ein bewaffneter Dampfer mit Kartuschhüllen als Deckladung, ein Dampfer, der Kohlen von Scheldt nach London geladen hatte, der englische Schoner „Percy B.“ anscheinend mit Petroleumladung, die französische Segler „Edouard Detaille“ mit 3000 Tonnen Weizen für Frankreich, „Bon Premier“ mit Rumladung, „Eugenie Fautrel“ mit 3000 Tonnen Getreide für Frankreich, „Mascote“, „St. Pierre“, „Stella“, und „St. Antonie“. Die letztgenannten vier Segler hatten Fische geladen. Außerdem wurden die französischen Fischkutter „Gloire“ und „Jeune Mathilde“ versenkt, ein anderer versenkter Segler hatte Del in Fässern an Bord.

[Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

Oesterreichischer Tagesbericht.

W. L. B. Wien, 2. Novemb. (Richtamtlich.)

Italienischer Kriegsschauplatz:

Am unteren und mittleren Tagliamento sind wir in Fühlung mit dem Feinde. Italienische Truppen, die sich noch längs dieses Flusses zu halten versuchten, wurden gemornt oder aufgerieben, wo bei erneut mehrere tausend Gefangene in der Hand der Verbündeten blieben. Im Fella Gebiet und im Bereich des oberen Tagliamento nimmt das Vorgehen unserer Armeen den beabsichtigten Verlauf. An mehreren Stellen mußte der feindliche Widerstand gebrochen werden.

Auf den anderen Kriegsschauplätzen keine Ereignisse.

Totales.

Dohheim, 3. November.

—* Kriegsauszeichnung. Der Gefreite Adolf Dönisch bei einem Fuß-Art.-Reg. wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.

—* Versteigerungsergebnis. Bei der dieser Tage stattgefundenen gerichtlichen Versteigerung des Wohnhauses Schönbergstraße 6 hier wurde von einem Wiesbadener Herrn ein Barangebot von 18 000 M. abgegeben. Da die feldgerichtliche Lage 60 000 M. beträgt und das Gebot nicht innerhalb dreiviertel der Lage lag, wurde der Zuschlag verweigert.

—* Wie soll das enden? Man schreibt uns: Die Preisrauberei und die Auswucherung des deutschen Volkes kennen schon längst keine Grenzen mehr. Die Staatsregierung ist anscheinend wirklich machtlos, oder sie will es sein, aus Gründen, die nicht recht verständlich sind. Gibt es heutzutage noch eine Ware, die zu einem ihrem wirklichen Wert entsprechenden Preise gehandelt wird? Gibt es noch einen Käufer, der den Mut hat, zu sagen: Solche irdischen Preise bezahle ich nicht? Es soll und muß anders werden! Wir verlangen es von der Staatsregierung! Wenn es im Guten nicht zu erzielen sein sollte, so wird sie's im Bösen sicherlich schaffen. Zuchthausstrafen von 5—10 Jahren für nachgewiesenen Ketten- und Schleichhandel, Todesstrafe für schwere Fälle von Nahrungsmittelwucher werden und müssen helfen. Warum schreckt man vor solchen Maßnahmen zurück? Das deutsche Volk versteht die Harmlosigkeit der Staatsregierung diesen Zuständen gegenüber nicht mehr! Und die Reichstagsmehrheit? Hier hätte sie ein Gebiet, auf dem sie sich wirklich durchbringend betätigen könnte. Sie versteht ja sonst so gut, energische Töne anzuschlagen. Warum beschäftigt sie sich nicht mit dieser Frage? Sie würde dadurch wertvollere Arbeit fürs deutsche Volk leisten als durch ihr ewiges Friedensgewinsel, über das man schon bei den Hottentotten sich amüsiert.

—* 4. Kriegswihnacht. Weihnachtsgabenverteilung der Truppen aus dem Berichte des 18. Armeekorps. Dieses Jahr haben sich Bezirks- und Kreisomitees vom Roten Kreuz Wiesbaden die Frankfurter Kriegsfürsorge und der Heffische Bundesverein vom Roten Kreuz in dem sich über das ganze Deutsche Reich erstreckenden „Kaiser- und Volksbund für Heer und Flotte, Weihnachtsgabe 1917“ zusammengeschlossen, um den Truppen im Felde zur 4. Kriegswihnacht ein Zeichen getreuen Gedenkens der Heimat zu geben. — Andere größere Weihnachtssendungen von privater Seite außer den der genannten Rote-Kreuz-Organisationen dürfen dieses Jahr nicht erfolgen. — Jeder unserer kassauischen Krieger erhält einen praktischen Gegenstand (Beisen, Hosenträger, Messer usw.) und hinreichende Mengen Rauchwaren. — In Paketen für je 50 Mann verpackt, werden die Gaben durch Vermittelung des stellvertretenden Generalkommandos des 18. Armeekorps zu den Truppen im Felde befördert und bei ihnen fanggemäß verteilt werden. Diese Art der Verteilung gewährleistet sichere Ankunft und gerechte Verteilung der Weihnachtsgaben.

—* Hinweis. Auf die Mitgliederversammlung des „Ziegenzuchtvereins“ morgen nachmittag im „Deutschen Kaiser“ wird besonders verwiesen.

Neues aus aller Welt.

— Ein Opfer von Wilderern. In der Nähe der Saalburg bei Homburg fand man die Leiche des Forstmeisters Birkenhauer aus Uffingen auf, die mit einem Geweih und anderen Teilen eines Hirsches bedeckt war. Der Beamte hatte in der Frühe einen Dienstgang unternommen, auf dem er erschossen wurde.

— Ein vierfacher Mord. Ein 32-jähriger Bergmann in Oberhausen ermordete die Frau eines im Felde stehenden Mannes, mit der er ein Liebesverhältnis unterhielt, deren 2 und 4 Jahre alten Kinder sowie sein eigenes 8-jähriges Töchterchen. Der Mörder wurde verhaftet.

— Totschlag. In Damm bei Stettin erschlug ein gefangener Russe bei der Landarbeit den Hofbesitzer Hofmann mit einem Eisenpfahl.

Feindliche Flieger über Baden und der Pfalz.

W. L. B. Karlsruhe, 2. Nov. Im Laufe des gestrigen Nachmittags warfen feindlicher Flieger Bomben auf Offenburg und Umgebung ab. In Offenburg selbst wurden nach den bisherigen Meldungen Menschen nicht verletzt. Der Sachschaden ist nicht nennenswert. Dagegen wurden in Schutterwald 2 Personen getötet und mehrere verletzt.

Am 1. November um 3 $\frac{1}{2}$ Uhr nachmittags erschienen, aus westlicher Richtung kommend, sechs feindliche Flieger über Kaiserslautern und warfen mehrere Bomben ab, ohne Personen- oder Sachschaden anzurichten.

Gottesdienstordnung für Sonntag u. Werktag.

Sonntag, den 4. November 1917.

Evangelische Kirche Dohheim.

Vorm. 10 Uhr: Hauptgottesdienst mit Beichte u. Abendmahl.

Kirchenversammlung für den Gustav Adolf-Verein.

Abends 8 Uhr: Reformationsfestspiel „Unser Luther“, aufgeführt von Konfirmandinnen.

Zum Besten der Kleinkinderschule.

Jugendverein: Montag und Donnerstag um 8 Uhr abends im Konfirmandensaal.

Jungfrauenverein: Mittwoch um 8 Uhr abends in der Kleinkinderschule.

Balzer, Dehan.

Katholische Kirche Dohheim.

Vorm. 7 $\frac{1}{4}$ Uhr: Frühmesse.

Vorm. 10 Uhr: Hochamt mit Predigt.

Nachm. 2 Uhr: Herz-Jesu Andacht.

Nachm. derselben: Bibliotheksstunde.

Nachm. 4 Uhr: Versammlung des Müttervereins mit Vortrag und Segensandacht.

An den Wochentagen ist die hl. Messe um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr.

Dienstags und Freitags ist Schulmesse.

Mittwoch nachm. 5 Uhr ist Andacht für die Verstorbenen.

Gelegenheit zur hl. Beichte ist Samstagsnachmittag von 4; und Sonntag früh von 6 $\frac{1}{2}$ Uhr ab. Pfarrer Stiller.

Todes-Anzeige.

Allen Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß gestern nachmittag 6 Uhr unsere liebe Mutter, Großmutter und Schwiegermutter

Frau Charlotte Schäfer,

geb. Baum,

nach kurzem Leiden im 88. Lebensjahre sanft verschieden ist.

Im Namen der trauernd Hinterbliebenen:

Familie Karl Schäfer.

Dohheim, den 3. November 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 5. November 1917, nachmittags 2 Uhr, vom Sterbehause, Kengasse 12 aus statt.

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten hiermit die schmerzliche Nachricht, daß gestern Vormittag meine innigstgeliebte Frau, unsere gute Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Dorothea Bücher,

geb. Kossel,

nach längerem, schwerem Leiden im 32. Lebensjahre sanft verschieden ist. Am stillen Teilnahme bitten

die trauernden Hinterbliebenen:

Familie Ferdinand Bücher,

Adolf Kossel nebst Angeh.

Dohheim, den 2. November 1917.

Die Beerdigung findet Montag, den 5. November, nachmittags 2 $\frac{1}{2}$ Uhr, vom Sterbehause Viebricherstr. 1 aus statt.

Tüchtiges Mädchen sucht Stelle in gut. Privathaus, per 15. d. Mts. oder 1. Dezember.

Angebote an Verlag d. Btg.

Ein kleiner Füllhorn mit Rohr, neues Modell, kaum gebraucht, billig zu verkaufen.

Luisenstraße 4 $\frac{1}{2}$.

3 schöne Ziegen

(gebett) zu verkaufen, oder zu vertauschen.

Näh. bei G. Hessel, Oberg.

Bilderrahmen

empfiehlt Ph. Dembach.

Schwarzes Kleid für 14-jähr. Mädch.

zu kaufen gesucht.

Auskunft im Verlag d. Btg.

Henner Schnellhefter

Phil. Dembach, Römergasse 14.

Sammelt Altmateriellen!

Sammelstellen werden hier nachgewiesen durch Herrn Rektor Weber.

(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

Menschen, welcher mit grausamer Strenge erzogen wurden.

Ludwig Opitz musterte seinen Sohn mit offenbarem Mißfallen. „Ich bitte mir aus, daß du dich nicht wie ein schuldbehafteter Quartaner benimmst!“ rief er ungehalten, „diese Markwalds sind natürlich immer bereit, sich hochheben über unsereinen zu fühlen, bei mir kommen sie schlecht damit an. Du aber wärst schon imstande, sie in ihrem Hochmut zu bestärken.“

Robert sah nicht das entzückende Farbenspiel des Wassers, über dem weiße Möwen wie glänzende Pfeile dahinschwirrten, aber er bemerkte den baumlosen, nur wenig belebten Strand der ihm seltsam öde und trostlos erschien, so reizlos und ermüdend wie sein eigener Lebensweg.

(Fortsetzung folgt.)

Allgemeines.

Der Wiedereintritt der Soldaten in die Krankenkassen.

Leider haben die meisten Soldaten von ihrem Rechte, bei der Einberufung zur Fahne als freiwillige Mitglieder bei ihrer Krankenkasse zu verbleiben, keinen Gebrauch gemacht. Viele haben das inzwischen sehr bedauert, denn sie hätten durch die Weiterversicherung nicht nur sich den Anspruch auf die vollen Rassenleistungen in Fällen der Krankheit oder Verwundung erhalten, sondern auch ihren Angehörigen die Anwartschaft auf Familienhilfe, wenn die Rassenleistung solche vorsteht. Daran ist nun nichts mehr zu ändern. Um so mehr aber ist es erforderlich, daß der Soldat sich darüber klar wird, wie er die Rassenmitgliedschaft wieder erlangt und so für die Zeit nach der Entlassung aus dem Heeresdienst sich die Wohltaten der Krankenversicherung sichert. Er wird ihrer wegen der überstandenen Anstrengungen vielfach noch mehr bedürfen, als die übrigen Versicherten.

Wer alsbald nach seiner Entlassung aus dem Kriegsdienst wieder in eine versicherungspflichtige Beschäftigung eintritt, wird dadurch ohne weiteres auch wieder Mitglied der Krankenkasse und braucht deshalb besondere Maßnahmen nicht zu treffen. Bei vielen liegt aber die Sache nicht so. Teils werden sie nicht soaleich eine ihren Wünschen entsprechende Arbeit finden, teils werden sie zu einem Beruf übergehen, in den sie nicht versicherungspflichtig sind, was z. B. bei denjenigen zutrifft, die sich selbstständig machen, teils werden sie auch zur Vertretung versicherungspflichtiger Lohnarbeit nicht imstande sein, wie viele Verwundete und Kranke, die als dienstuntauglich aus dem Lazarett entlassen werden. Andere wieder waren schon vor der Einberufung zur Fahne nicht mehr versicherungspflichtig,

sondern nur noch freiwillige Mitglieder der Krankenkasse.

Für alle diese ist durch besondere Bestimmungen gesorgt. Alle Soldaten, die wegen Eintritts in den Kriegsdienst ihre Rassenmitgliedschaft haben erlöschen lassen, können binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat wieder in die Krankenkassen eintreten. Das gilt sowohl für Pflichtmitglieder, wie auch für freiwillige Mitglieder der Krankenkassen. Die Krankenkassen sind nicht berechtigt, die Wiederaufnahme in die Kasse von einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen. Der Eintritt in die Krankenkasse ist also auch kranken Soldaten gestattet und der Anspruch auf die vollen Rassenleistungen besteht auch bei solchen Krankheiten, die beim Wiedereintritt in die Krankenkasse schon vorhanden waren.

Wenn gesagt wurde, daß das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse binnen 6 Wochen nach der Rückkehr in die Heimat geltend zu machen ist, so gilt dieses natürlich in erster Linie für diejenigen Soldaten, die nach Friedensschluß in die Heimat zurückkehren. Die Bedeutung dieser Bestimmung geht aber noch erheblich weiter. Auch solche Soldaten sind zum Wiedereintritt in die Krankenkasse befugt, die schon vor Friedensschluß wegen Verwundung oder Erkrankung als dienstuntauglich entlassen wurden. Von diesen sollte es niemand veräumen, alsbald nach der Rückkehr in die Heimat, d. h. nach der Entlassung aus dem Lazarett, sich bei seiner Krankenkasse anzumelden, denn diese Kriegsteilnehmer bedürfen der Hilfe der Krankenkasse am meisten. Rückkehr in die Heimat liegt endlich auch vor bei einer längeren Beurlaubung. Gibt auch nicht jeder kurze Urlaub das Recht zum Wiedereintritt in die Krankenkasse, so ist dies doch dann der Fall, wenn der Soldat längeren Urlaub bekommen hat, so daß er in der Lage ist, sein bürgerliches Leben für längere Zeit wieder aufzunehmen. Hier bietet sich für viele Soldaten, die es bedauern, daß sie ihre Rassenmitgliedschaft haben verfallen lassen, die Möglichkeit, sie schon vor Friedensschluß wieder zu gewinnen.

Diese Möglichkeit bietet sich noch in einem anderen Falle. Soldaten, die während der Militärdienstzeit zu einer Arbeit kommandiert werden, sind zwar nicht krankenversicherungspflichtig und werden deshalb nicht zur Krankenkasse angemeldet, wohl aber ist dies dann der Fall, wenn der Soldat zur Arbeit beurlaubt wird, ohne deshalb aus dem Militärverhältnis entlassen zu werden. Auch diese Soldaten haben das Recht, als freiwillige Mitglieder bei der Krankenkasse zu verbleiben, sofern sie dies nur innerhalb 3 Wochen nach dem Ausscheiden der Krankenkassen gegenüber erklären. Zwar ist im allgemeinen in derartigen Fällen die Weiterversicherung nur dem gestattet, der in den vorangegangenen 12 Monaten mindestens 26 Wochen oder unmittelbar vorher mindestens 6 Wochen Mitglied einer Krankenkasse gewesen ist. Für Soldaten gelten hier aber günstigere Bestimmungen. Die Militärdienstzeit wird nämlich nicht mitgerechnet, so daß auch die Mitgliedszeit vor Beginn der Militärdienstzeit angerechnet wird.

Die Satzungen mancher Krankenkassen enthalten

die Bestimmung, daß einzelne Leistungen nur dann gewährt werden, wenn eine bestimmte Wartezeit erfüllt ist, d. h. wenn die Mitgliedschaft schon eine gewisse längere Zeit hindurch bestanden hat. Soldaten, die diese Wartezeit vor Beginn der militärischen Dienstleistungen schon erfüllt hatten, brauchen sie nach der Rückkehr in die Heimat nicht nochmal zurückzulegen. War die Wartezeit vorher erst teilweise erfüllt, so wird diese Zeit auf die neue Mitgliedschaft angerechnet, und zwar auch dann, wenn der Soldat nach der Rückkehr in die Heimat Mitglied einer anderen Krankenkasse wird.

OC. Durch die Lupe.

(Ein Stüchgen Zeitgeschichte in Berlin.)

Bei den Maffaronihelden hat sich jetzt nun endlich auch das Verständnis eingefunden für den Deutschen Waffenbrauch, gleich am allerersten Tage spürte er die deutsche Faust, die noch immer unerbittlich kraftvoll auf ihn niedersaust. Herr Cadorna, der uns allen durch den Regenschirm bekannt, den er statt der Feldenwaffe zu betonen nötig fand, geht auch diesmal nur deshalb rückwärts von der Krieges Statt, weil es diesmal Granaten hagelbicht „geregnet“ hat. In Italien natürlich ist die Angst jetzt riesengroß, niemand weiß, was noch die Zukunft bergen mag in ihrem Schoß, doch von andern Kriegsgenossen ist man es bereits gewöhnt, daß der deutsche Schlachten Donner selten gänzlich zwecklos dröhnt. Wir daheim zu Hause hoffen, daß das Werk, das jetzt begann, uns dem Frieden, wie er sein soll, tüchtig näher bringen kann, daß die Strafe zwar verspätet, aber dafür doppelt schwer für Italiens schönen Eibbruch nicht so ganz von ungefähr jetzt sich anfängt zu entwickeln, und in Rom weiß man bestimmt, daß der Deutsche das vollendet, was er erst in Arbeit nimmt. König Viktor wird allmählich der Einsicht sich befehlen, daß es besser war gewesen, auf das Pflichtgefühl zu hören, statt sich an den Lumpenhäufen unsrer Gegner zu verlaufen.

Walter-Walter.

Für die Redaktion verantwortlich Philipp Dumbach.

Trauer-Karten u. -Briefe

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von Ph. Dembach, Römergasse 14.

Kräftige Säge-Arbeiter

sofort gesucht.

Jean Schleif, Holzhandlung,
Biebrich a. Rh.

Vermietungen.

Schöne 2-Zimmer-Wohnung m. Küche u. Zubehör im 2. Stock auf sofort zu vermieten.
Näheres bei M. Keller, Wiesbadstr. 80.

Schönes Frontspitz-Zimmer elektr. Licht, möbl. oder unmöbl., zu vermieten bei
M. Keller, Wiesbadstr. 80.

Schöne 3-Zim.-Wohnung und Küche im 1. St. zu vermieten.
Näheres bei Adolf Wagner Oberg. 21.

2 u. 4-Zimmer-Wohnung mit Zubehör elektr. Licht und Gemüsegarten Biebricherstr. 73.

3 Zimmer und Küche im Dachstock nebst Zubehör zu vermieten.
Feldstraße 3.

Rheinstr. 26 ist ein 1 großes Zimmer und Küche zu vermieten.
Näheres bei Friedr. 4.

2 Zimmer Küche u. nebst Zubeh. zu verm.
Jbsteinerstr. 28.

1 Zimmer u. Küche zu verm.
Jbsteinerstr. 17.

Schöne 2 Zimmer-Wohnung mit Gas und Zubehör zu verm.
Rheinstr. 45.

1 Zimmer, Küche u. Keller zu vermieten monatl. 12 Mk.
Schönbergstr. 2. Bart

2 Wohnungen im ersten Stock und Dachstock von je 2 Zimmer u. Küche, nebst Zubehör zu vermieten.
Näheres bei Runge, Jbsteinerstr. 24.

Gaden und 2 Zimmer mit 10.50, Schuhmacherwerkstätte mit 10.50 monatlich
Barockvorsteher Weinstr. 10, Rühlgasse 6.

Ziegenzucht-Ortsverein

Dogheim.

Sonntag, 4. November nachm. 3 1/2 Uhr im „Deutscher Kaiser“

Mitgliederversammlung.

Der Vorstand.

Eine Grube guten Dung zu kaufen gesucht.

Auskunft im Verlag d. Bzg.

Bilderrahmen empfiehlt
Ph. Dembach.

Bei Schneefall

werden jederzeit Männer und Frauen, sowie Schüler der älteren Klasse angenommen bei Aug. Augelstadt, Dogheim, Wellrichstr. 1.

Ausweisarten und näh. Auskunft werden erteilt vorm. von 9-12 Uhr im Büro: Wiesbadener Trottoir-Reinigungs-Institut
Hochstättenstr. 4.

Zur gest. Beachtung.

Der monatliche Bezugspreis beträgt:

1. Bei Abholung in der Geschäftsstelle 40 Pfg.
2. „ Träger-Zustellung 45 „
3. „ Post- und Feldpost-Zustellung 45 „

Der Monats-Betrag wird am ersten Sonntag im neuen Monat durch unsere Träger erhoben. Bezieher, welche die Zeitung in der Geschäftsstelle abholen sowie die Angehörigen der Feldpost-Bezieher haben am Monatsanfang den Betrag in die Ausgabe-Stelle zu bringen. Wer am Monatsletzen mit dem Beitrag rückständig ist, erhält keine Zeitung mehr geliefert. Für die Zukunft können wir keine Ausnahmen machen.

Versand und Geschäftsstelle der „Dogheimer Zeitung“.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln
Ph. Dembach, Römergasse 14.

Schönen Spinat

jedes Quantum per Pfund 25 Pfg.
Wilhelm Dörn,
Biebricherstraße 12.

Mühtiger, wenn auch älterer

Arbeiter für leichte Beschäftigung gesucht.
W. Schuler.